

PRÜFZEUGNIS



Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Kiwa GmbH Polymer Institut Quellenstraße 3 65439 Flörsheim-Wicker
Prüfzeugnis Nummer:	P - 14484/24-742
Gegenstand:	Mineralisch-flexibles Fugendichtblechsystem KRASOflex® Fugendichtblech mit mineralischer Beschichtung als Abdichtung von Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitten
Verwendungszweck:	Abdichtung für Fugen und Übergänge in bzw. auf wasserdichten Bauteilen u. a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW, Ausgabe 15.06.2021, geändert 16.10.2023), Kapitel C3, lfd. Nr. C 3.30
Antragsteller:	KRASO GmbH & Co. KG Baumannweg 1 46414 Rhede
Ausstellungsdatum:	19. November 2024
Geltungsdauer:	07. November 2029

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 21 Seiten inklusive Anlage 1 (1 Seite), Anlage 2 (1 Seite) und Anlage 3 (9 Seiten).



Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Wulf Jannsen, Dr. Gero Schönwaßer
Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

1 / 7

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P - 14484/24-742



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Kiwa GmbH, Polymer Institut. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Kiwa GmbH, Polymer Institut, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



a: Angaben des Antragstellers

Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

2 / 10

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P - 14484/24-742



B Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für das „mineralisch-flexible Fugendichtblechsystem KRASOflex®“ der KRASO GmbH & Co. KG gilt für die Herstellung und Verwendung als Abdichtung für Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte in Bauteilen u.a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich entsprechend der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW, Ausgabe 15.06.2021, geändert 16.10.2023), lfd. Nr. C 3.30.

Das Bauprodukt „mineralisch-flexibles Fugendichtblechsystem KRASOflex®“ existiert in folgenden Varianten:

Tabelle 1: Fugendichtblechsysteme

Fugendichtblech ^{a)}	Abdichtung von	
	Arbeitsfugen	Sollrissquerschnitten
Einbindetiefe	mind. 3 cm	mind. 7,5 cm
Öffnungsweite der Fuge	≤ 0,25 mm	≤ 1,0 mm
anstehender Wasserdruck	≤ 2,0 bar	≤ 2,0 bar
KRASOflex® ZVB 100	+	-
KRASOflex® ZVB 150	+	+
KRASOflex® ZVB 200	+	+
KRASOflex® ZVB 250	+	+
KRASOflex® ZVB VA 100	+	-
KRASOflex® ZVB VA 150	+	+
KRASOflex® ZVB VA 200	+	+
KRASOflex® ZVB VA 250	+	+
KRASOflex® ZVB AVS 100	+	-
KRASOflex® ZVB AVS 150	+	+
KRASOflex® ZVB AVS 200	+	+
KRASOflex® ZVB AVS 250	+	+
KRASOflex® ZVB AVS VA 100	+	-
KRASOflex® ZVB AVS VA 150	+	+
KRASOflex® ZVB AVS VA 200	+	+
KRASOflex® ZVB AVS VA 250	+	+

+: verwendbar

-: nicht verwendbar



a: Angaben des Antragstellers

Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
 Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

3 / 10

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P - 14484/24-742



Anmerkung: Für die Verwendung der Fugendichtbleche „KRASOflex® ZVB AVS“ in Lager- und Abfüllanlagen von JGS- und Biogasanlagen sowie in LAU-Anlagen werden allgemein bauaufsichtliche Zulassungen des DIBt benötigt.

1.2 Verwendungsbereich

Das „mineralisch-flexible Fugendichtblechsystem KRASOflex®“ darf in folgenden Anwendungsbereichen verwendet werden:

- Zur Abdichtung erdberührter Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen Bodenfeuchte, nichtdrückendes und drückendes Wasser im Bereich von Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitten.

Das Abdichtungssystem ist in der Lage, Fugenöffnung zwischen den angrenzenden Bauteilen von maximal 0,25 mm bei Arbeitsfugen und maximal 1,0 mm bei Sollrissquerschnitten wasserdicht zu überbrücken (siehe Tabelle 1).

Das „Fugendichtblechsystem KRASOflex®“ ist für Wasserwechselzonen geeignet. Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A und Nutzungsklasse B für die Beanspruchungsklasse 1 und 2 entsprechend der Richtlinie des DAfStb „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“ (WU-Richtlinie) Ausgabe Dezember 2017.

2. Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das „mineralisch-flexible Fugendichtblechsystem KRASOflex®“ ist ein Fugenblech mit aktiv-mineralisch-flexibler Beschichtung⁹⁾ in Rillenstruktur. Die Zusammensetzung der Komponenten des Abdichtungssystems sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 2: Zusammensetzung und Geometrie der Fugendichtblechsysteme

Komponente	Zusammensetzung		
	Fugenblech	Beschichtung	Gesamtdicke
Fugendichtblech KRASOflex® ZVB	verzinktes Stahlblech Minstdicke t1: 0,69mm	Beidseitige, rote, mineralisch-flexible Beschichtung Minstdicke je Seite: 0,15 mm	t2 ≥ 0,99 mm
ZVB 100	Breite 100mm		
ZVB 150	Breite 150mm		
ZVB 200	Breite 200mm		
ZVB 250	Breite 250mm		

a: Angaben des Antragstellers

Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
 Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

4 / 10

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P - 14484/24-742



Fortsetzung Tabelle 2: Zusammensetzung und Geometrie der Fugendichtblechsysteme

Komponente	Zusammensetzung		
	Blech	Beschichtung	Gesamtdicke
<i>Fugendichtblech</i> KRASOflex® ZVB VA	Edelstahlblech (V2A/V4A) Mindestdicke t1: 0,69 mm	Beidseitige, rote, mineralisch-flexible Beschichtung Mindestdicke: 0,15 mm	t2 ≥ 0,99 mm
ZVB VA 100	Breite 100mm		
ZVB VA 150	Breite 150mm		
ZVB VA 200	Breite 200mm		
ZVB VA 250	Breite 250mm		
<i>Fugendichtblech</i> KRASOflex® ZVB AVS	verzinktes Stahlblech Mindestdicke t1: 0,69 mm	Beidseitige, rote, mineralisch-flexible Beschichtung Mindestdicke: 0,15 mm	t2 ≥ 0,99 mm
ZVB AVS 100	Breite 100mm		
ZVB AVS 150	Breite 150mm		
ZVB AVS 200	Breite 200mm		
ZVB AVS 250	Breite 250mm		
<i>Fugendichtblech</i> KRASOflex® ZVB AVS VA	Edelstahlblech Mindestdicke t1: 0,69 mm	Beidseitige, rote mineralisch-flexible Beschichtung Mindestdicke: 0,15 mm	t2 ≥ 0,99 mm
ZVB AVS VA 100	Breite 100mm		
ZVB AVS VA 150	Breite 150mm		
ZVB AVS VA 200	Breite 200mm		
ZVB AVS VA 250	Breite 250mm		

Die Fugendichtbleche sind in folgenden Dicken erhältlich:
 0,69 mm, 0,75 mm, 0,88 mm, 1,00 mm, 1,15 mm, 1,30 mm, 1,50 mm, 1,75 mm, 2,00 mm,
 2,25 mm, 2,50 mm, 2,75 mm, 3,00 mm, 3,50 mm, 4,00 mm.
 Die Beschichtungsdicke je Seite beträgt je nach Struktur 0,15 mm – 1,2 mm.

Der Biegeradius beträgt für alle Fugendichtbleche mindestens 7 mm.
 Zu den Fugenblechen und den Sollrisselementen gehören (s. Abschnitt 4. und Anlage 3):

„KRASOflex® Montagekleber, „KRASOflex® ZVB Montagebügel“, „KRASOflex® Fugenblech ZVB Halter“, „KRASOflex® ZVB Stoßklammer (Clip)“, „KRASOflex® ZVB Hohlwandhalter“, „KRASOflex® ZVB Klemmplatten“, „KRASOflex® ZVB Ecken“, „KRASOflex® Abschalelement ABS“ (raue, glatte, verzahnte Fugenabstellungen für Arbeitsfugen), „KRASOflex® Abschalelement ABS-S“ (raue, glatte, verzahnte Fugenabstellungen für Sollrissfugen), „KRASOflex® ZVB MHA“ (Montagehalter für aufgehende Armierung), „KRASOflex® ZVB Sollrisselemente FTW“ und „KRASOflex® ZVB Sollrisselemente OBW“.

a: Angaben des Antragstellers

Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
 Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

5 / 10

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P - 14484/24-742



2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte der Komponenten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Kennwerte dienen auch als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3.

2.1.3 Eigenschaften

Das aus dem „mineralisch-flexiblen Fugendichtblechsystem KRASOflex®“ ausgeführte Abdichtungssystem ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich geeignet:

- wasserdicht gegenüber Wasserdrücken bis 2 bar (20 m Wassersäule) und Fugenöffnungen zwischen angrenzenden Bauteilen entsprechend den Angaben unter Abschnitt 1 (Gegenstand und Verwendungsbereich), Abschnitt 2 (Bestimmung für das Bauprodukt) und Abschnitt 4 (Ausführung).

Das Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse Klasse E gemäß DIN EN 13501-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Produktes als Abdichtung für Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte in Bauteilen u.a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugen und Übergänge von Bauwerksabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, PG-FBB Teil 1 Ausgabe 2017-09 erbracht. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in den folgenden Prüfberichten dokumentiert:

- Prüfbericht 5147/2588/09 der MPA TU Braunschweig vom 17.11.2009,
- Prüfbericht 5155/892/14 der MPA TU Braunschweig vom 17.11.2014,
- Prüfbericht P 11560-2 der Kiwa GmbH Polymer Institut vom 19.11.2024.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das „mineralisch-flexible Fugendichtblechsystem KRASOflex®“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß den Angaben des Herstellers erfolgen. Die Produkte sind vor Auswirkungen von Temperatur (frostfrei), Wasser, Beschädigung und Verschmutzung zu schützen.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.



a: Angaben des Antragstellers

Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttel, Dr. Gero Schönwaßer
Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

6 / 10

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P - 14484/24-742



2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungssystem muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zum Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Herstellwerk
- Kurzbezeichnung der für das Bauprodukt maßgebenden technischen Regel
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Verwendungszweck
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift,

Einzeln verpackte Komponenten sind eindeutig als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen.

3. Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung des Bauprodukts durch eine anerkannte Prüfstelle

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.



a: Angaben des Antragstellers

Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttel, Dr. Gero Schönwaßer
Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

7 / 10

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P - 14484/24-742



3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass das von ihm hergestellte Bauprodukt den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

Im Rahmen der WPK sind die aufgeführten Prüfungen gemäß Anlage 2 in der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Komponente geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller, sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.



a: Angaben des Antragstellers

Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

8 / 10

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P - 14484/24-742



4. Ausführung

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) und die Ausführungs- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

Für die konstruktive Ausführung des Abdichtungssystems gelten die Bestimmungen des Technischen Merkblatts des Herstellers sowie die Ausführungen in Anlage 3.

Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden. Zum Abdichtungssystem gehören die im Abschnitt 2.1.1 aufgeführten Produkte.

Je nach Anwendung als Abdichtung von Arbeitsfugen oder Sollrissquerschnitten muss das „mineralisch-flexible Fugendichtblechsystem KRASOflex®“ nach Tabelle 1 verwendet werden. Das Fugendichtblech ist so einzubauen, dass die Einbindetiefe für Arbeitsfugen mit ≥ 3 cm und für Sollrissquerschnitte mit $\geq 7,5$ cm gesichert ist. Ein Mindestabstand von 5 cm bzw. mindestens dreifache Größe des Größtkorns zum Bauteilrand ist einzuhalten.

Die Stoßbereiche der Fugenbleche werden gem. abP bei Arbeits- und Sollrissfugen (s. Abschnitt 1.1 Tab. 1):

- zulässig bis 8 m Wassersäule mind. 5 cm überlappt und mit „KRASOflex® ZVB Stoßklammer (Clip)“ bzw. „KRASOflex® ZVB Montagebügel“ gesichert.
- zulässig bis 20 m Wassersäule mind. 10 cm überlappt und mit mind. zwei „KRASOflex® ZVB Stoßklammern (Clips)“ bzw. „KRASOflex® ZVB Stoßklammer (Clip)“ und „KRASOflex® ZVB Montagebügel“ gesichert.
- zulässig bis 20 m Wassersäule mind. 5 cm überlappt und mit dem KRASOflex® Montagekleber vollflächig, dicht verklebt.

5. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Fassung vom 05.03.2010, zuletzt geändert 21.07.2018, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW, Ausgabe 15.06.2021, zuletzt geändert 16.10.2023) erteilt.



a: Angaben des Antragstellers

Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

9 / 10

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P - 14484/24-742



6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 18.11.2024

Nicole Machill

- Digitally signed | see <http://ca.kiwa-deutschland.de> for more details -

Dipl.-Ing. Nicole Machill

Prüfstellenleiterin



a: Angaben des Antragstellers

Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

10 / 10

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P - 14484/24-742
 Anlage 1



Anlage 1 Technische Kennwerte

Kennwert	Einheit	Wert / Beschreibung
Geometrie Fugendichtblech	-	entsprechend 2.1.1, Tabelle 2
Blechedicke Rohblech	mm	0,69; 075; 0,88; 1,00; 1,15; 1,30; 1,50; 1,75; 2,00; 2,25; 2,50; 2,75; 3,00; 3,50; 4,00
Flächengewicht (beschichtetes Blech, Dicke Blech t1: 0,69 mm) Breite 100 mm 150 mm 200 mm 250 mm	g je lfdm.	ca. 620 930 1.240 1.550
Flächengewicht (Beschichtung, je Seite)	g/m²	465
Dichte (Beschichtung)	g/cm³	ca. 2,6 Eine einheitliche Bestimmung der Dichte ist materialbedingt nicht möglich.
Thermogravimetrische Analyse der Beschichtung Masseverlust bis 600°C Masseverlust bis 800°C	%	Das Thermogramm ist bei der Prüf- stelle hinterlegt. 15,4 32,6
IR-Spektrum (Montagekleber)	-	Das IR-Spektrum ist bei der Prüf- stelle hinterlegt.
Materialbasis (Montagekleber)	-	MS-Hybridpolymer



Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
 Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

1 / 1

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P 14484/24-742
 Anlage 2



Anlage 2 Prüfungen im Rahmen der WPK mit Toleranzen und Häufigkeiten

Nr.	Gegenstand / Art der Prüfung	Prüfverfahren	Toleranzbereich	Minimalfrequenz der Prüfungen
1	Dichte Beschichtung	Interne Arbeitsanweisung	keine Hinweise auf Veränderungen	mindestens 1 x wöchentlich bei laufender Produktion, ansonsten 1 x pro Charge
2	Kontrolle der Ausgangsmaterialien anhand von Herstellererklärungen bzw. Werksprüfzeugnissen	Herstellererklärungen oder Werksprüfzeugnisse	keine Hinweise auf Veränderungen	je Liefercharge
3	Beschichtung: Dicke	-	≥ 0,15 mm je Seite	je Charge bzw. alle 2.000 m
4	Blechdicke Rohblech verzinkter Stahl oder Edelstahl (V2A / V4A): Abmessungen (Dicke, Breite, Masse je lfdm) Überprüfung Werksprüfzeugnis bzw. Lieferschein	-	- 10 % / + 10 %	je Liefercharge bzw. alle 2.000 m je Liefercharge
5	IR-Spektrum (Montagekleber)	DIN EN 1767	keine Hinweise auf Veränderungen	je Charge
6	Sonstige Komponenten des Abdichtungssystems wie Bügel, Klemmen etc.: Kontrolle Spezifikationen in Werksprüfzeugnissen bzw. Lieferscheinen	Werksprüfzeugnisse bzw. Lieferscheine	keine Hinweise auf Veränderungen	je Charge / Lieferung



Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
 Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

1 / 1

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P 14484/24-742
 Anlage 3



Anlage 3 Darstellung des Abdichtungsaufbaus und der Ausführungsdetails

Anmerkung: für weitere Detailausbildungen ist die Technische Dokumentation des Herstellers zu beachten

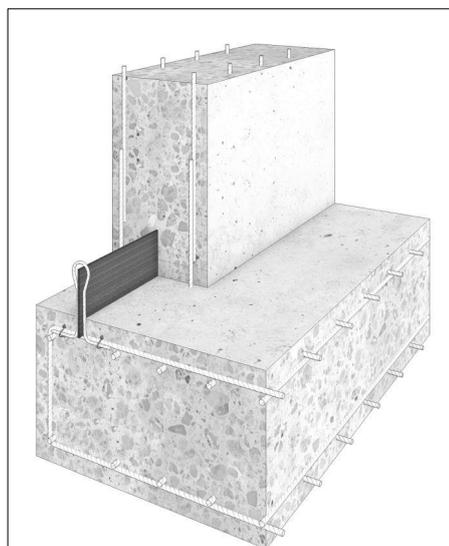


Abb. 1 – Regeldetail 3D

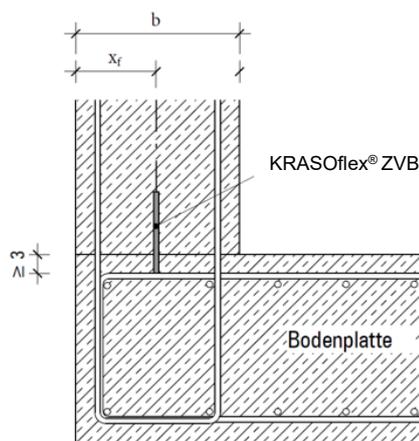


Abb. 2 – Regeldetail 2D

Arbeitsfugen

[Bodenplatte / Wand]

Die Arbeitsfugenabdichtung erfolgt mit dem mineralisch-flexiblen Fugendichtblechsystem KRASOflex®: „KRASOflex® ZVB, KRASOflex® ZVB VA, KRASOflex® ZVB AVS oder KRASOflex® ZVB AVS VA“.

Die Montage erfolgt mit dem KRASOflex® ZVB Montagebügel oder KRASOflex® Fugenblech ZVB Halter, mindestens ein Bügel / Halter je Meter, und der KRASOflex® ZVB Stoßklammer (Clip) am Stoßbereich.

Die Mindestüberlappung beträgt 10 cm bzw. die Mindestüberlappung beträgt 5 cm mit dem KRASOflex® Montagekleber für zulässigen Wasserdruck bis 2,0 bar.

Einbindetiefe in den Betonierabschnitt:
 ≥ 3 cm

Zulässige Rissöffnung:
 $\leq 0,25$ mm

Mindestabstand zum Bauteilrand (X_f):
 ≥ 5 cm bzw. mindestens dreifache Größe des Größtkorns

HINWEIS:

KRASOflex® Ecken bzw. Eckverläufe bzw. Formteile können direkt auf der Baustelle aus dem KRASOflex® Fugenblech hergestellt werden.



Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
 Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

1 / 4

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P 14484/24-742
 Anlage 3

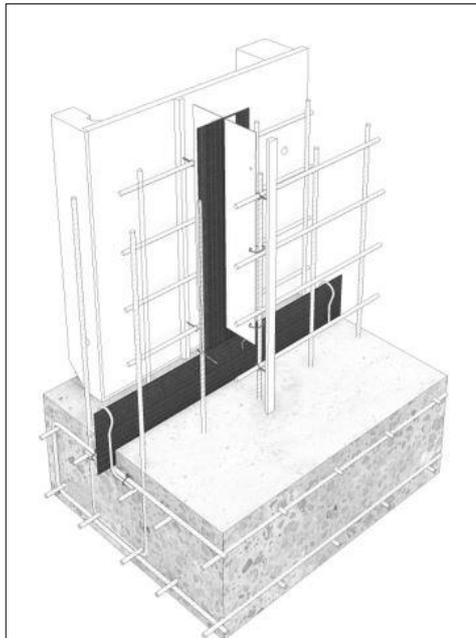


Abb. 3 – Regeldetail 3D

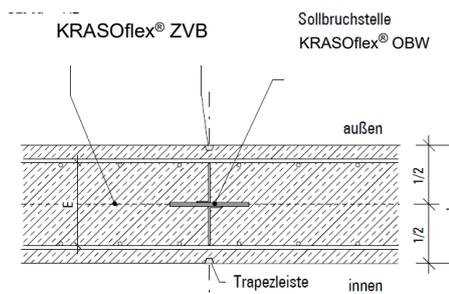


Abb. 4 – Regeldetail 2D

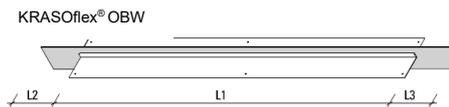


Abb. 5 – Design KRASOflex® OBW

Sollrissquerschnitte Ortbeton

[Wand]

Ortbetonsollrissfugenelement für die Ausbildung von Sollrissfugen in Ortbetonwänden (KRASOflex® OBW).

Die Abdichtung erfolgt mit dem mineralisch-flexiblen Fugendichtblechsystem KRASOflex®: „KRASOflex® ZVB, KRASOflex® ZVB VA, KRASOflex® ZVB AVS oder KRASOflex® ZVB AVS VA“ mit einer Mindestbreite von 150 mm.

Die Montage erfolgt über die beidseitig angeordneten Montageflügel und mit der KRASOflex® ZVB Stoßklammer (Clip) am Stoßbereich.

Die Mindestüberlappung beträgt 10 cm bzw. die Mindestüberlappung beträgt 5 cm mit dem KRASOflex® Montagekleber für zulässigen Wasserdruck bis 2,0 bar.

Einbindetiefe in den Betonierabschnitt:
 $\geq 7,5 \text{ cm}$

Zulässige Rissöffnung:
 $\leq 1,0 \text{ mm}$

HINWEIS:

KRASOflex® Ecken bzw. Eckverläufe bzw. Formteile können direkt auf der Baustelle aus dem KRASOflex® Fugenblech hergestellt werden.



Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
 Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

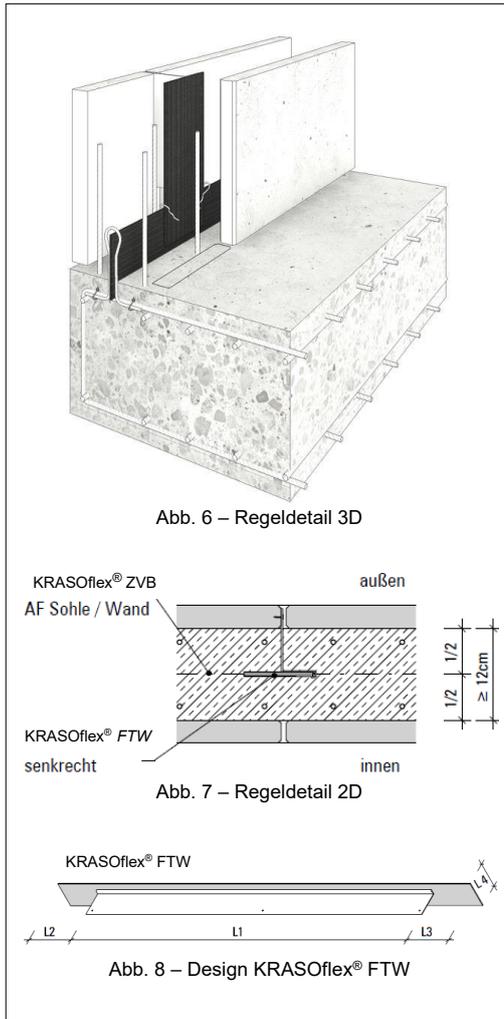
2 / 9

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P 14484/24-742
 Anlage 3



PRÜFZEUGNIS



Sollrissquerschnitte Elementwände [Wand]

Sollrissfugenelement für die Ausbildung von Sollrissfugen in Elementwänden (KRASOflex® FTW).

Die Abdichtung erfolgt mit dem mineralisch-flexiblen Fugendichtblechsystem KRASOflex®: „KRASOflex® ZVB, KRASOflex® ZVB VA, KRASOflex® ZVB AVS oder KRASOflex® ZVB AVS VA“ mit einer Mindestbreite von 150 mm.

Die Montage erfolgt über den einseitig angeordneten Montageflügel und mit der KRASOflex® ZVB Stoßklammer (Clip) am Stoßbereich.

Die Mindestüberlappung beträgt 10 cm bzw. die Mindestüberlappung beträgt 5 cm mit KRASOflex® Montagekleber für zulässigen Wasserdruck bis 2,0 bar.

Einbindetiefe in den Betonierabschnitt: $\geq 7,5$ cm

Zulässige Rissöffnung: $\leq 1,0$ mm

HINWEIS:

KRASOflex® Ecken bzw. Eckverläufe bzw. Formteile können direkt auf der Baustelle aus dem KRASOflex® Fugenblech hergestellt werden.



Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
 Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

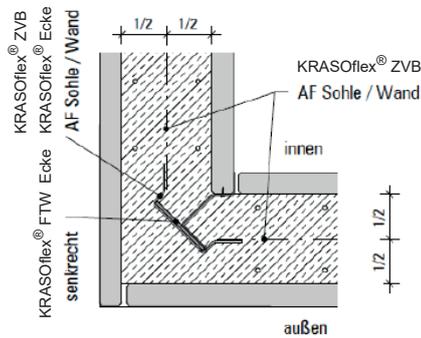
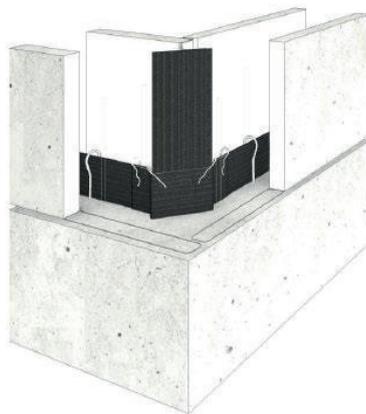
3 / 9

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P 14484/24-742
Anlage 3



Einsatz FTW Ecke



HINWEIS: Eckausbildung kann mit diagonaler oder rechtwinkliger Ecke und KRASOflex® FTW-Eckelement erfolgen.

<



Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

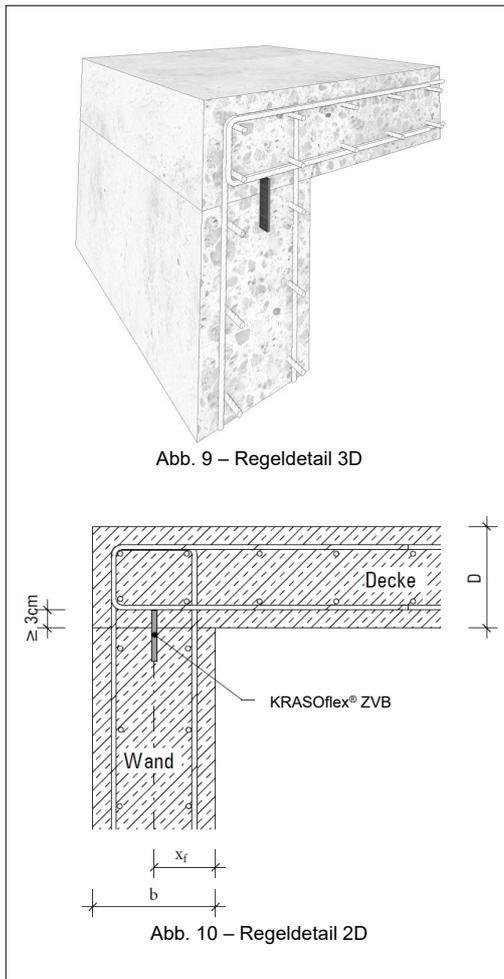
4 / 9

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P 14484/24-742
 Anlage 3



PRÜFZEUGNIS



Arbeitsfuge [Wand / Decke]

Die Arbeitsfugenabdichtung erfolgt mit dem mineralisch-flexiblen Fugendichtblechsystem KRASOflex®: „KRASOflex® ZVB, KRASOflex® ZVB VA, KRASOflex® ZVB AVS oder KRASOflex® ZVB AVS VA“.

Die Montage erfolgt mit dem KRASOflex® ZVB Montagebügel oder KRASOflex® Fugenblech ZVB Halter, mindestens ein Bügel / Halter je Meter, und der KRASOflex® ZVB Stoßklammer (Clip) am Stoßbereich.

Die Mindestüberlappung beträgt 10 cm bzw. die Mindestüberlappung beträgt 5 cm mit dem KRASOflex® Montagekleber für zulässigen Wasserdruck bis 2,0 bar.

Einbindetiefe in den Betonierabschnitt:
 $\geq 3 \text{ cm}$

Zulässige Rissöffnung:
 $\leq 0,25 \text{ mm}$

Mindestabstand zum Bauteilrand (X_f):
 $\geq 5 \text{ cm}$ bzw. mindestens dreifache Größe des Größtkorns

HINWEIS:

KRASOflex® Ecken bzw. Eckverläufe bzw. Formteile können direkt auf der Baustelle aus dem KRASOflex® Fugenblech hergestellt werden.



Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
 Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

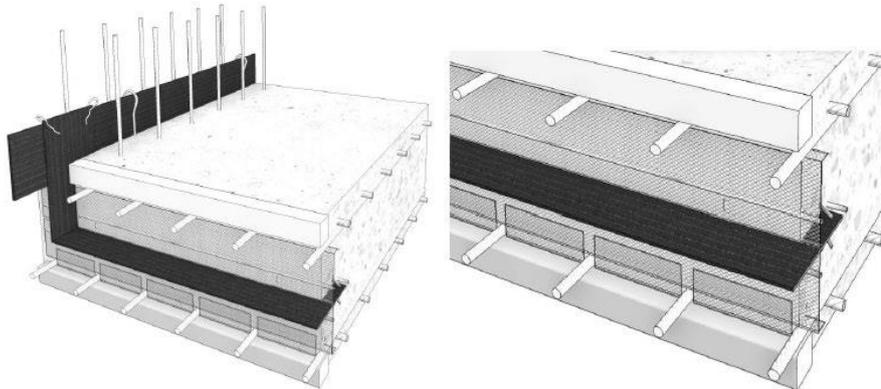
5 / 9

PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P 14484/24-742
Anlage 3

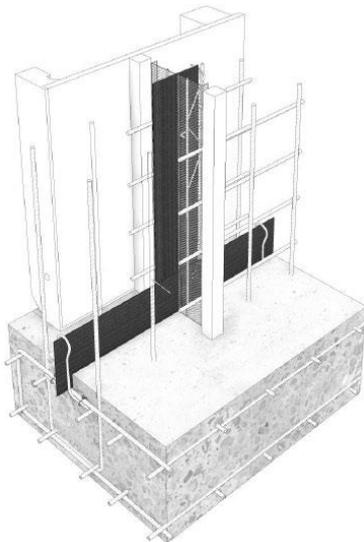


Einsatz Fugenabstellung Bodenplatte



HINWEIS: Ausführung glatt, rau oder verzahnt gem. Statik bzw. Planungsvorgabe

Einsatz Fugenabstellung Wand



HINWEIS: Ausführung glatt, rau oder verzahnt gem. Statik bzw. Planungsvorgabe



Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwalfer
Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

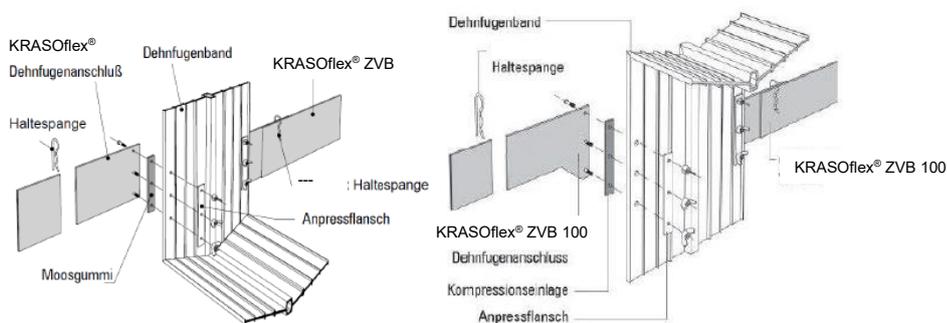
6 / 9

PRÜFZEUGNIS

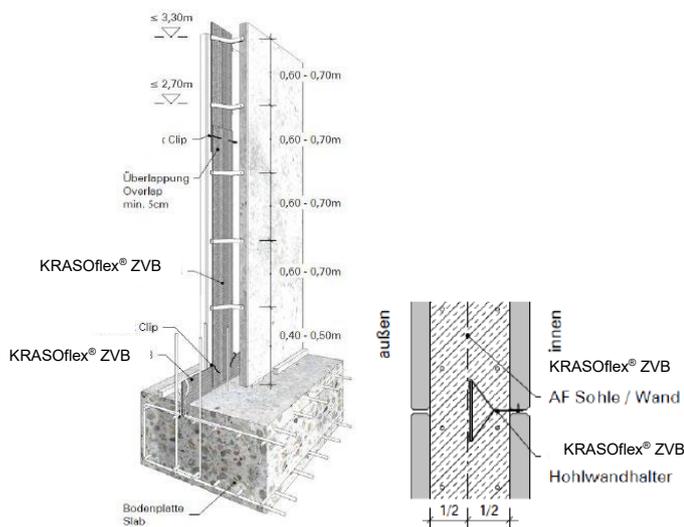
Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P 14484/24-742
 Anlage 3



Einsatz Übergang auf bspw. Fugenbänder mit KRASOflex® ZVB Klemmplatte 100 bzw. 150



Einsatz Hohlwandhalter und KRASOflex® ZVB Fugenblech



Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
 Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

7 / 9

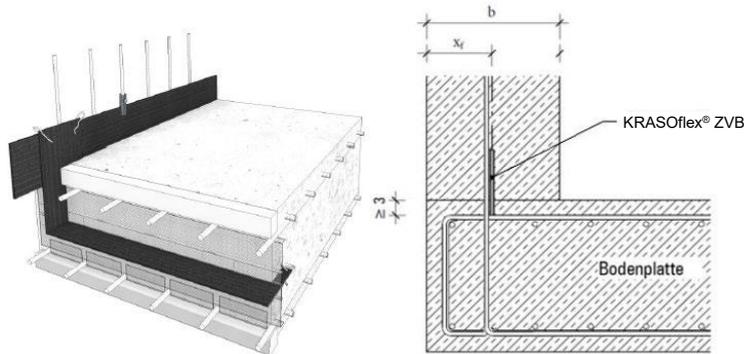
PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P 14484/24-742
Anlage 3



Einsatz KRASOflex[®] ZVB MHA und KRASOflex[®] ZVB Fugenblech

MHA: Montagehalter für aufgehende Bewehrung



Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

8 / 9

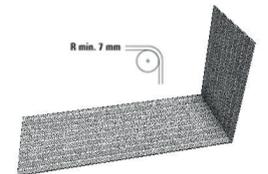
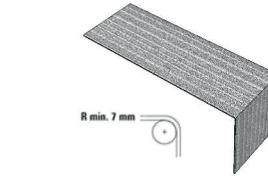
PRÜFZEUGNIS

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P 14484/24-742
 Anlage 3

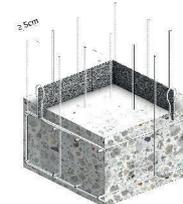
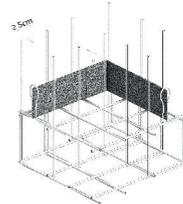


Verarbeitungshinweise

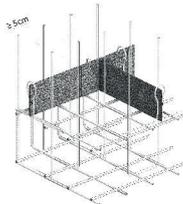
Herstellung eines KRASOflex®
 Formteils bspw. für einen T-
 Stoß oder eine Ecke



Herstellung einer KRASOflex®
 Arbeitsfugenecke



Herstellung einer KRASOflex®
 Arbeitsfugen T-Stoß oder
 Kreuzstoß



Kürzen von KRASOflex®
 Fugenblechen



Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Hüttl, Dr. Gero Schönwaßer
 Amtsgericht Hamburg, HRB 130568, St.Nr.: 46/736/03268

9 / 9